

Anmeldung BRUNOREISEN

Name der Brunoreise und Reisedatum: _____

Provisorische und unverbindliche Anmeldung

Definitive Anmeldung

Flug-Buchungsklasse: Economy Economy PLUS Business Fensterplatz Gangplatz
(Bitte beachten: Die Plätze in Economy werden von der Airline vergeben und es ist mir nicht immer möglich diese zu beeinflussen!)

Zimmer: Doppelzimmer geteilt mit _____ Einzelzimmer (zutreffendes ankreuzen)

Name (genau wie im Pass)

Name (genau wie im Pass)

Vorname(n) (genau wie im Pass)

Vorname(n) (genau wie im Pass)

Strasse, Nr.

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon P

Telefon P

Telefon G

Telefon G

E-Mail

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Nationalität

Nationalität

Reisepassnummer

Reisepassnummer

Ausstellungsort

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

Ausstellungsdatum

Gültig bis

Gültig bis

Beruf

Beruf

Im Notfall Kontakt aufnehmen mit: Name, Telefon, Handy

Im Notfall Kontakt aufnehmen mit: Name, Telefon, Handy

Bitte der definitiven Anmeldung eine Kopie des Reisepasses beilegen!

Ich habe eine **Annullierungskostenversicherung** für diese Reise bei folgender Versicherung abgeschlossen (Versicherungsgesellschaft, gültig bis):

Ich bin im Falle von **Unfall/Krankheit/Rücktransport weltweit** bei folgender Agentur versichert:

ESSEN: Bitte angeben ob Sie eine Allergie haben! Ich bin Allergisch auf _____ Keine Allergien

Ich esse gerne: Lachs anderen Fisch Ich esse keinen Fisch Ich bin Vegetarier/In:

Fitness/Aktivitätsniveau: Bitte angeben wie Sie Ihr Aktivitätsniveau (Ihrem Alter entsprechend) einschätzen würden:

Ich bin: Aktiv und fit Mittelmässig aktiv Nicht sehr aktiv

Diese Angaben dienen nur dazu, dass ich in etwa sehe wie sich eine Gruppe zusammensetzt.
Anstrengende Aktivitäten sind bei den regulären Brunoreisen nicht Bestandteil des Programms!

Bitte beachten Sie, dass Sie für geführte Rundreisen und Exkursionen wie z.B. Walbeobachtungen und Kajaktouren aus versicherungstechnischen Gründen vor Ort eine separate Haftungsverzichtserklärung ausfüllen müssen. Ohne dieses Formular auszufüllen können Sie nicht an der entsprechenden Reise oder dem Ausflug teilnehmen!

Ich habe die Vertragsbedingungen von **Western Canada Nature & Culture Tours/BRUNOREISEN** gelesen und bin damit einverstanden. Bei einer definitiven Anmeldung wird eine Anzahlung von 30% des Reisepreises fällig.

Ort, Datum

Unterschrift 1

Ort, Datum

Unterschrift 2

Anmerkung für Raucher/Innen: Es ist heutzutage, gerade in Nordamerika sehr schwierig noch irgendwo eine Zigarette rauchen zu können. Unsere Teilnehmer/Innen sind zudem gemäss Erfahrung praktisch ausschliesslich Nichtraucher/Innen. Ich möchte, hier einfach sicherstellen, dass potentielle Raucher/Innen sich dessen von Anfang an bewusst sind.

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen WCNCT/BRUNOREISEN

Wir freuen uns, dass Sie sich für eines unserer Arrangements interessieren. Um Ärger und Enttäuschungen zu ersparen, bitten wir Sie, die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen genau zu studieren.

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Western Canada Nature & Culture Tours Limited und BRUNOREISEN

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

1.1 Diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Western Canada Nature & Culture Tours Limited und BRUNOREISEN (nachfolgend WCNCT genannt) für von WCNCT veranstaltete Reisearrangements oder andere von WCNCT im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

1.2 Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern, welche Ihnen von WCNCT lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von uns vermittelten Flugtickets die „Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen“ der verantwortlichen Fluggesellschaft. WCNCT ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden „Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen“ berufen.

1.3 Anmeldung/Vertragsabschluss

Mit der vorbehaltlosen Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und WCNCT ein Vertrag zustande, sofern Ihre Buchung ein WCNCT Reiseveranstaltungsangebot betrifft. In allen anderen Fällen handelt WCNCT lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter (insbesondere Transportleistungen, Hotels, sowie bei der Buchung von Reiseangeboten anderer Reiseveranstalter über WCNCT). Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und WCNCT wirksam.

Die Anmeldung gilt als Vertrag zwischen der Kundin/ dem Kunden und WCNCT. Die Platzzahl bei den beschriebenen Reisen ist beschränkt. Falls mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, werden die früher eingegangenen Anmeldungen zuerst berücksichtigt. Sie können Ihre Plätze auch provisorisch blockieren, Ihre Anmeldung ist aber erst gültig und für alle Parteien bindend, wenn Sie das Formular im Anhang dieser Vertragsbedingungen ausgefüllt und unterzeichnet haben.

1.3.1 Anmeldungen nach Anmeldeschluss

Für Anmeldungen die nach dem, in der Ausschreibung festgelegten Anmeldeschluss eintreffen, ergibt sich je nach Flugzeugauslastung möglicherweise ein Flugzuschlag der Ihnen in Rechnung gestellt wird.

1.4 Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

2. Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle (in Rücksprache mit WCNCT) schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von WCNCT beginnen, am Treffpunkt gemäss Reiseausschreibung. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt und verantwortlich.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Reiseprospekt bzw. aus dem Prospekt beigefügten Preislisten. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunft in Doppelzimmern. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise maßgebend.

Die Flughafentaxen und Treibstoffzuschläge sind in den Pauschalreisepreisen nicht begriffen und werden separat in Rechnung gestellt ausser dies sei in der Ausschreibung ausdrücklich anders erwähnt!.

3.2. Zahlung

Anlässlich des Vertragsabschlusses/Buchung ist eine Anzahlung von 30% des Arrangementpreises zu leisten. Werden die Flüge zu diesem Zeitpunkt definitiv gebucht sind diese oft NICHT umbuchbar. Bei einer Annullierung der Reise werden diese Kosten NICHT rückerstattet!

3.2.1 Die Restzahlung für Rundreisen hat spätestens 65 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen.

Die Restzahlung für Kajaktouren hat spätestens 90 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Sofern nicht anders vereinbart, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

3.2.2 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt WCNCT, die Leistungen zu verweigern und gegebenenfalls die Plätze anderweitig zu vergeben.

3.3. Kurzfristige Buchungen

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 65 Tage vor Tourbeginn, so ist bei Erhalt der Rechnung der gesamte Rechnungsbetrag zu bezahlen.

3.4. Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die in den WCNCT Prospekten bzw. Preislisten angegebenen Preise erhöht werden müssen, wie z.B. bei Tarifänderungen von Transportunternehmen, neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben und Gebühren oder auch Devisen- und Wechselkursänderungen. WCNCT wird Preiserhöhungen, verglichen mit der Preisliste, spätestens bis 25 Tage vor Tour-Beginn bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des gebuchten Gesamtreisepreises, so haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. WCNCT wird Ihnen in diesem Fall die bereits einbezahlte Summe abzüglich von bereits geleisteten Zahlungen und Gebühren rückerstattbar sind, wie z.T. Flugtickets, zurückerstatten. Sie können aber stattdessen ein anderes Arrangement von WCNCT buchen. Bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen an den Preis der Alternative angerechnet, Flüge können je nach Destination möglicherweise umgebucht werden, dies muss von Fall zu Fall individuell entschieden werden. Die obgenannten Rechte stehen Ihnen auch zu, wenn eine Programmänderung bis 25 Tage vor Abreise Mehrkosten verursachen sollte, die einer Preiserhöhung im obigen Sinne gleichkommt.

Lassen Sie uns innert der nötigen Frist von 5 Tagen (Abgabe bis zum 5. Tag bei einer CH Poststelle) keine Mitteilung zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner Leistungen zu.

3.4.1 WCNCT behält sich auch in Ihrem Interesse ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie WCNCT vor Vertragsabschluss.

4. Umbuchung und Annullierung

4.1. Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

4.2. Bearbeitungsgebühren

Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Tour-Umbuchung oder bei einer Annullierung werden Bearbeitungsgebühren von 250.- CHF erhoben. Bei Änderungen, Annullierung oder Umbuchungen, die außerhalb der zeitlichen Geltungsbereiche der Reiseausschreibung sind, gelten die Annullierungsbedingungen, Ziffer 4.3.

4.3. Annullierungskosten

Wenn bei der Programmausschreibung von WCNCT keine speziellen Annullierungsvereinbarungen abgedruckt sind, werden bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen folgende Annullierungskosten erhoben:

120 - 60 Tage vor Reisebeginn 30%
59 - 30 Tage vor Reisebeginn 50%
29 - 14 Tage vor Reisebeginn 80%
13 - 0 Tage vor Reisebeginn 100%

Bei Nichterscheinen: 100% des Reisepreises.

Bitte beachten Sie die speziellen Annullierungskosten betreffend den Überseeflügen (siehe Art. 3.2 und 4.3.1)

4.3.1 Arrangements mit Fluggesellschaften

Wir machen Sie auf die strengen Tarifbestimmungen der Linienfluggesellschaften aufmerksam. Für Umbuchungen, Namensänderungen und Annullationen können relativ hohe Gebühren, belastet werden, welche Ihnen zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Für Linienflüge gelten die Annullationsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaft und Tarifklasse. Gebuchte Flugtickets sind grundsätzlich NICHT rückerstattbar.

4.3.2 Maßgebend zur Berechnung der Kosten ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag maßgebend.

4.4 Obligatorische Annullierungskosten-Versicherung

Bei allen WCNCT Reisen benötigen Sie eine, während der ganzen Reise gültige Annullierungskostenversicherung, welche die Annullierungskosten, die Sie dem Reiseunternehmen vertraglich schulden, wenn Sie die Reise nicht antreten können, bis zur Höhe des Arrangementpreises, deckt. Bitte studieren Sie die betreffenden Versicherungsbestimmungen bei Ihrer Versicherungs-Buchungsstelle. Die Versicherung ist im Reisepreis nicht inbegriffen.

Hinweis: Arzt- und Spalkosten sind im Ausland sehr teuer. Prüfen Sie deshalb Ihre persönliche Versicherungsdeckung. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer ergänzenden Reiseversicherung.

5. Programmänderungen

5.1. WCNCT behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Tourprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Route, usw.) zu ändern, wenn es aus gewichtigen Gründen nicht möglich ist, eine Tour gemäss Programm durchzuführen. WCNCT bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten um den objektiven Zweck und Charakter der Tour beizubehalten. Wir werden Sie so früh wie es in unserer Macht steht über solche Änderungen informieren.

5.2. Änderungen nach Vertragsabschluss

5.2.1. Höhere Gewalt und Streiks

Falls eine Tour wegen Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, Terrorismus, nicht genügend Anmeldungen, Krankheit, Unfall oder Tod des Reiseleiters, dem Widerruf von Bewilligungen durch Ämter, Regierungsstellen oder Polizeibehörden), behördlichen Maßnahmen oder Streiks aus der Sicht von WCNCT nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss ist WCNCT befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von WCNCT nachweislich bereits gemachten Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weiter Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

5.2.2. Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, politische Unruhen am Ferienort, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahe legen), behördlichen Maßnahmen oder wegen Streik aus der Sicht von WCNCT nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist WCNCT befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von uns bereits gemachten Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6. Vorzeitiger Tourabbruch durch Sie

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie WCNCT nicht belastet werden. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen WCNCT soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Allfällige zusätzliche Kosten wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten.

7. Beanstandungen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der WCNCT Reiseleitung unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

7.1 WCNCT wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von WCNCT schriftlich festhalten.

7.2 Wenn Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber WCNCT geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandungen innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich WCNCT unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung und allfällige Beweismittel beizulegen.

7.3 Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 7.1 und 7.2 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatzes. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert eines Monats nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

8. Haftung von WCNCT

8.1 WCNCT vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es WCNCT nicht möglich war während der Reise, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

8.2. Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetz Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet WCNCT nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.

8.2.1 Haftungsausschlüsse

WCNCT haftet Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis wie Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Verspätungen von Dritten, Streiks, Fahrzeugpannen usw., welches WCNCT, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von WCNCT ausgeschlossen.
- d) Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen.

8.2.2. Lokale Veranstaltungen

Für von der Reiseteilnehmerin/dem Reiseteilnehmer selber gebuchte Veranstaltungen, Ausflüge und Aktivitäten während der Reise übernimmt WCNCT keine Verantwortung.

8.2.3. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an WCNCT Reisen/Aktivitäten erfolgt auf eigenes Risiko. Weder WCNCT/Brunoreisen noch deren Mitarbeiter haften für Personenschäden, es sei denn sie haben diese Leicht- oder Grobfahrlässig oder Vorsätzlich verursacht. Weder WCNCT/Brunoreisen noch deren Mitarbeiter haften für Sach- und Vermögensschäden, es sei denn sie haben diese Grobfahrlässig oder Vorsätzlich verursacht.

8.2.4. Haftungsverzichtserklärung

Bitte beachten Sie, dass Sie für geführte Rundreisen (speziell in Nordamerika) und Exkursionen wie z.B. Walbeobachtungen und Kajaktouren aus versicherungstechnischen Gründen in der Regel vor Ort eine Haftungsverzichtserklärung ausfüllen müssen. Ohne diese können Sie nicht an der entsprechenden Tour teilnehmen!

9. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände auf keinen Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haften wir nicht.

10. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1 Die Reiseteilnehmer sind selber für die notwendigen Reisedokumente verantwortlich. Bitte erkundigen Sie sich über die benötigten Dokumente. WCNCT übernimmt keine Haftung für etwelche Einreiseverweigerungen in Ihr Ferienland.

10.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

10.3 Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

10.4 WCNCT macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie WCNCT ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren und anderer Einfuhren hin.

11. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen WCNCT gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und WCNCT ist ausschließlich kanadisches Recht anwendbar.

12.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

12.3 Für Klagen gegen WCNCT wird der ausschließliche Gerichtsstand Courtenay, B.C. Kanada vereinbart.

Stand April 12, Änderungen vorbehalten.